



Was Kinder brauchen

Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen sind oftmals überfordert. Dabei gibt es kinderpsychologische Erkenntnisse, die darauf hinweisen, dass frühestmögliche Klarheit den betroffenen Kindern am ehesten ermöglicht, mit den veränderten Verhältnissen klarzukommen.

Wenn man die Bedürfnisse der Kinder betrachtet, so lassen sich zwei wichtige Bereiche unterscheiden: Das sind die finanziellen und die sonstigen Belange.

Kinder brauchen Geld – für Unterkunft und Verpflegung, Kleidung, soziale Belange, schulische Erfordernisse, Freizeit

Genausowichtig ist die Erziehung und Betreuung durch die Eltern. Darüber hinaus brauchen sie Zuwendung, Trost, Lob, Vorbilder.... Kinder brauchen Vater und Mutter.

Was Eltern leisten sollten

Das einfachste, aber in der Praxis leider schwer zu verwirklichende Anforderung ist, die Kinder aus dem Trennungskonflikt weitestgehend herauszuhalten. Dazu gehört, dass die Kinder frühzeitig von den entsprechenden Tatsachen informiert werden.

Im nächsten Schritt sollten, die Eltern gemeinsam versuchen, die Elternebene von der Paarebene zu trennen.

Instrumentalisierung der Kinder im Trennungskonflikt schädigt diese!

Wie ist die Rechtslage

Das Unterhaltsrecht regeln die §§ 1601 ff. BGB. Grundsätzlich sind Barunterhalt und Betreuungsunterhalt gleichwertig und sollten daher entsprechend vom jeweils anderen Elternteil auch so honoriert werden.

Sorgerecht ist in erster Linie ein Pflichtenrecht, so sieht es § 1626 BGB vor: Die Eltern haben nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, für das minderjährige Kind zu sorgen. Dieses Recht teilt sich in die Personensorge und die Vermögenssorge.

Seit der Kindschaftsrechtsreform 1999 überdauert eine gemeinsame elterliche Sorge auch Trennung und Scheidung. Die Befugnisse eines jeweiligen Elternteils sind in § 1687 BGB geregelt. Damit besteht ein ausgewogenes und abgestuftes Entscheidungsregiment je nach tatsächlicher Betreuungssituation.

Daneben regelt § 1684 BGB das Umgangsrecht der Kinder mit dem Elternteil, mit dem sie nicht dauerhaft zusammen leben. Der Gesetzgeber hat hierbei die – widerlegliche – Vermutung aufgestellt, dass der Umgang grundsätzlich dem Kindeswohl dienlich ist.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Regelung des § 1684 Abs. 2 BGB: Hier wird eine gegenseitige Wohlverhaltenspflicht normiert, die die Eltern verpflichtet, alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum anderen Elternteil erschwert. Das Umgangsrecht mit anderen Bezugspersonen wird in § 1685 BGB geregelt. Für Patchworksituationen gibt es eigenständige Regelungen in § 1687 b BGB. Maßstab ist grundsätzlich das Kindeswohl.

Hilfeangebote

Die Praxis zeigt, dass Eltern im Trennungs- und Scheidungskonflikt mitunter überfordert sind, wenn sie nicht nur gute Eltern bleiben wollen, sondern diese Aufgabe auch tatsächlich meistern wollen.

Deswegen gibt es ein vielschichtiges Hilfeangebot, das die Betroffenen in Anspruch nehmen können.

Hier sind in erster Linie die Beratungs- und Betreuungsangebote der Jugendämter zu nennen.

§ 17 SGB VIII gibt Eltern im Rahmen der Jugendhilfe in Trennungs- und Scheidungssituationen die Möglichkeit, Beratung in Anspruch nehmen zu können. Dies ist streng von den Eingriffsbefugnissen bei Kindeswohlgefährdung zu trennen.

Daneben gibt es Beratungs- und Hilfsangebote bei den Erziehungsberatungsstellen verschiedenster Träger.

Nicht zuletzt hilft der ISUV betroffenen Eltern mit Informationen und Austausch.

Grundsätzlich ist anzuraten, frühzeitig Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen und auch frühzeitig schon anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dabei geht es nicht um die Forcierung eines Konflikts sondern darum, Möglichkeiten zur Verhinderung auszuloten und Rechtssicherheit zu schaffen.

Letztlich ist die Mediation eine Möglichkeit, wie die Eltern sich so vereinbaren können, den Kindern eine verlässliche Basis bieten zu können.



Der Interessenverband - ISUV/VDU e.V. - ist eine gemeinnützige Selbsthilfeorganisation seiner Mitglieder und steht allen im Bereich Familien- und Unterhaltsrecht Hilfesuchenden offen.

Satzungsgemäße Aufgabe von ISUV/VDU ist die Förderung der Information über und das Verständnis für familienpolitische und -rechtliche Maßnahmen, sowie die Kenntnisse von deren Auswirkungen, um zur allgemeinen Verbesserung der Rechtslage im Bereich des Familien- und Unterhaltsrechts beizutragen (§ 2 der Satzung).

Der Verband ISUV/VDU wurde aus der Erfahrung heraus gegründet, dass die Gesellschaft die Probleme der Getrenntlebenden und Geschiedenen, der Unterhaltspflichtigen und Unterhaltsberechtigten, der Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft und die von deren Kindern häufig ignoriert oder ihnen zu wenig Verständnis entgegenbringt.

ISUV/VDU fordert grundlegende Reformen des geltenden Familien- und Unterhaltsrechts und der damit zusammenhängenden steuerrechtlichen Fragen sowie weitere Reformen des Kindschaftsrechts.

Der Verband verfolgt seine Ziele durch


- Öffentlichkeitsarbeit zu allen Fragen des Familien-, Unterhalts- und Kindschaftsrechts,
- Einflussnahme auf die Gesetzgebung,
- Förderung des Erfahrungsaustauschs unter den Mitgliedern,
- menschlichen Beistand für betroffene Mitglieder.

Die Veranstaltung wurde organisiert vom Interessenverband Unterhalt und Familienrecht ISUV / VDU e.V.,

ISUV-Kontaktstelle Mainz
Tannenweg 2
55294 Bodenheim

Telefon: 06135 933796
E-Mail: mainz@isuv.de
Leitung: Renate Lenzen

Referent war
Roland Hoheisel-Gruler
Rechtsanwalt //zertifizierter Mediator
Fachanwalt für Familienrecht

Josefinenstraße 11/1, Sigmaringen
 **07571-52227**

kanzlei@elfstricheins.de
www.elfstricheins.de

your lawyer is your friend :)

FAMILIENRECHT

Trennungskinder -
Scheidungskinder

Kinder in
Trennungsjahren

Rechtsanwalt // Mediator
Roland Hoheisel-Gruler

im Auftrag des
ISUV
Interessenverband
Unterhalt und Familienrecht